

Fehlzeitenmanagement in der Abteilung Sozialpädagogik

Liebe Schüler:innen,

regelmäßig gibt es Nachfragen wie man sich im Krankheitsfall usw. verhalten soll. Auch ist es uns wichtig, dass für alle Schüler:innen ein transparenter Umgang gegeben ist. Deshalb erhalten Sie hier einen Überblick über das Fehlzeitenmanagement in unserer Abteilung. Zum Schuljahresbeginn bespricht Ihre Klassenlehrkraft diesen mit Ihnen. Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie bei Ihrer Klassenlehrkraft nach.

Beachten Sie, dass häufiges oder unentschuldigtes Fehlen zu Problemen führen kann. Sie können beispielsweise nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn keine ausreichende und regelmäßige Teilnahme an theoretischen und fachpraktischen Ausbildungszeiten nachgewiesen werden kann und dadurch zum Beispiel eine Notenbildung nicht möglich ist.

Bei häufigem oder unentschuldigtem Fehlen können die Fehlzeiten ins Zeugnis aufgenommen werden bzw. Maßnahmen wie eine Attestpflicht usw. von Schulseite ausgestellt werden. Dem Bafög-Amt und den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen z. B. bei Bildungsgutscheinhaber:innen (AZAV) müssen Fehlzeiten regelmäßig gemeldet werden. Bei zu hohen Fehlzeiten können finanzielle Leistungen zurückgefordert werden. Auch den Ausbildungsträgern können schulische Fehlzeiten (und umgekehrt) gemeldet werden. Sie haben die Pflicht Ihre schulischen Fehltag dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Ausbildungseinrichtung zu melden.

Klassen- und Fachlehrkräfte haben prinzipiell einen Ermessensspielraum und können aufgrund der Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte von den geltenden Regelungen im Einzelfall abweichen. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf. Auch bei Problemen usw. suchen Sie mit uns das persönliche Gespräch, damit wir gemeinsam Lösungen finden können. Zuerst sprechen Sie immer mit der betroffenen Fachlehrkraft, im zweiten Schritt kann die Klassenlehrkraft hinzugezogen werden. Ist das nicht ausreichend, kann die Abteilungsleitung mit „ins Boot“ geholt werden. Ebenso gehen die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenlehrkraft beim Umgang mit Fehlzeiten vor.

Nehmen Sie den Schulbesuch ernst und beachten Sie unser Fehlzeitenmanagement.

Mit welchen Unterlagen entschuldige ich mich?

Es ist immer die offizielle Entschuldigungsvorlage der Schule zu nutzen („Antrag auf Entschuldigung“, „Antrag auf Beurlaubung“ usw.). Ausgedruckte Vorlagen vom „Antrag auf Entschuldigung“ sind vor dem Sekretariat zu finden. Zum Schuljahresbeginn wird auch eine Vorlage durch die Klassenlehrkraft ausgeteilt. Einen Antrag auf Beurlaubung erhalten Sie ebenfalls von Ihrer Klassenlehrkraft oder vom Sekretariat. Atteste werden an den „Antrag auf Entschuldigung“ angehängt.

Wie kann ich Lehrkräfte außerhalb vom Unterricht erreichen?

Sie erreichen die Lehrkräfte der Klasse über Ihr Lehrkraftkürzel, dieses können Sie aus Ihrem Stundenplan entnehmen: Lehrkraftkürzel@jvl-gp.de. Die Abteilungsleitung erreichen Sie unter folgender Emailadresse: julia.wockel@schule.bwl.de.

Was muss ich bei unvorhersehbaren Fehlzeiten tun: z. B. Krankheit, Verspätungen im ÖPNV?

1. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Sind Sie am Unterricht verhindert, muss unverzüglich eine Entschuldigung bei Ihrer Klassenlehrkraft per Email erfolgen. Notwendige Angaben: *Name, Klasse, Grund der Verhinderung, voraussichtliche Dauer der Verhinderung*. Wenn die Schule bisher nur per Email informiert wurde, muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen an die Klassenlehrkraft nachgereicht werden. Dazu ist das offizielle Formular „Antrag auf Entschuldigung“ immer zu verwenden. Ärztliche Bescheinigungen etc. werden **angehängt**. Die Entschuldigung ist eigenhändig zu unterschreiben, beim minderjährigen Schüler:innen müssen die Erziehungsberechtigten die Entschuldigung unterschreiben.

Bei Krankheitstagen von mehr als drei Unterrichtstagen, ist immer eine ärztliche Bescheinigung („Krankmeldung“) vorzulegen, ansonsten gilt Ihr Fehlen als unentschuldig. Ärzt:innen müssen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber nur noch in Ausnahmefällen auf Wunsch des Patienten ausdrucken. Dies ist insbesondere für Arbeitslose, Studierende sowie Schüler:innen der Fall, da hier noch kein digitaler Empfang der Arbeitgeberdaten möglich ist. Das Ausstellen des Arbeitgeberausdrucks im Bedarfsfall ist in den Versichertenpauschalen enthalten und muss vom Arzt ausgestellt werden.¹

Verspätungen vor dem Unterricht, in Pausen usw. ab 5 Minuten werden ins Tagebuch eingetragen, auch in solchen Fällen ist der „Antrag auf Entschuldigung“ zu nutzen. Wird der Unterricht häufiger und ohne zwingenden Grund zu spät besucht, kann die Fachlehrkraft die davon betroffenen Schüler:innen vom Unterricht ausschließen, damit die Klasse nicht gestört wird. Ebenso behält sich die Schule das Einführen von Nachholunterricht, oder der Übernahme von Diensten für die Schulgemeinschaft u.a. vor.

Wie erhalte ich die Unterrichtsunterlagen von Schultagen, an denen ich krank bin?

Versäumte Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden. Die Arbeitsblätter usw. werden im Klassenzimmer im „Klassenordner“ geführt. Bitte informieren Sie sich nach Abwesenheit auch darüber, ob z. B. wichtige Informationen, Termine usw. besprochen wurden. Sie haben die Pflicht sich fehlende Informationen und Unterlagen einzuholen. Auch Hausaufgaben usw. müssen von Ihnen eigenständig nachgeholt werden. Inhalte in Arbeitsblätter usw. werden außerhalb vom Unterricht nachgetragen.

Was muss ich beachten, wenn ich unvorhersehbar bei einem Leistungsnachweis (Klassenarbeit, Referat, Kurztest usw.) fehle?

¹ Quelle: https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eAU.pdf

Wenn Sie nicht an einer Klassenarbeit teilnehmen können, ist auch eine Email unverzüglich an Ihre Fachlehrkraft zu schicken. Notwendige Angaben: *Name, Klasse, Grund der Verhinderung, voraussichtliche Dauer der Verhinderung*. Über Nachschreibetermine entscheidet die Fachlehrkraft. Maßgeblich für die Ausübung des Ermessens ist die Frage, ob auch ohne diese Leistungsfeststellung eine ausreichende Grundlage für den Lernentwicklungsbericht vorliegt. Nachschreibetermine werden nur denjenigen eingeräumt, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben (z. B. Krankheit), eine Klassenarbeit versäumt und sich den Vorgaben der Schule entsprechend entschuldigt haben.

Unentschuldig versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note ungenügend bewertet. Eine unentschuldig versäumte Leistungsfeststellung ist aus Gründen der Gleichbehandlung mit der Sanktionsnote ungenügend zu bewerten. Eine unentschuldig säumige Schülerin / ein unentschuldig säumiger Schüler darf nicht besser gestellt werden als eine Schülerin / ein Schüler, die / der sich der Leistungsfeststellung stellt und damit das Risiko einer schlechten Bewertung eingeht.

Es muss damit gerechnet werden, dass ein versäumter Leistungsnachweis sofort nach Rückkehr an die Schule ohne eine vorherige Ankündigung der Fachlehrkraft nachgeholt werden kann. Die Klassenarbeiten werden häufig auch im Nachschreibefenster am Freitagnachmittag nachgeschrieben. Sie werden dann entsprechend informiert. Die Freizeitgestaltung steht dem Nachschreiben hinten an. Die Fachlehrkraft kann auch eine mündliche Abfrage durchführen.

Wird auch an dem von einer Lehrkraft angegebenen Wiederholungstermin nicht teilgenommen, muss neben dem „Antrag auf Entschuldigung“ zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, ansonsten wird ebenfalls die Note ungenügend vergeben.

Was muss ich beachten, wenn ich an einem Praxistag unvorhersehbar erkrankt bin?

Im Krankheitsfall oder bei Verspätungen melden Sie sich auf offiziellem Wege vor Praktikumsbeginn persönlich ab. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Praktikumsrichtung auf welchem Weg die Entschuldigung erfolgen soll (telefonisch, per Email u.a.). Alle Fehlzeiten in der Praxis sind ebenfalls in der Schule mit dem „Antrag auf Entschuldigung“ zu entschuldigen, es gelten die Regelungen aus Punkt 1 „Verhinderung der Teilnahme am Unterricht“. Werden Praxistage nicht an der Schule entschuldigt, wird dies sanktioniert.

Wenn ein Praxisbesuch geplant ist, muss die Praxislehrkraft bis spätestens 7.00h am Tag des Praxisbesuches informiert werden. Die Praxislehrkraft informiert darüber, auf welchem Weg dies erfolgen soll (Telefon, Email). Erfolgt keine Information wird der Praxisbesuch mit „ungenügend“ bewertet.

Was muss ich bei vorhersehbaren Fehlzeiten tun? (Arzttermine, Hospitation, Führerscheinprüfung, Familienangelegenheiten etc.)

Planbare Termine müssen in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss eine Beurlaubung mindestens eine Woche vorher beantragt werden. Die Klassenlehrkraft kann Sie für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Schultagen beurlauben. Bei längerem Fehlen oder einer Abwesenheit an Tagen direkt vor

oder nach Schulferien ist die Beurlaubung nur durch die Schulleitung möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die richtige Vorlage nutzen, diese erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrkraft.

Freistellungen sind nur möglich, wenn keine Klassenarbeit geschrieben wird oder kein anderer Leistungsnachweis erbracht werden muss. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird. Ebenso werden bereits vorhandene Fehlzeiten bei der Entscheidung berücksichtigt. Beurlaubungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Eine Beurlaubung im Nachhinein ist nicht möglich, sondern wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine Beurlaubung nur nach zusätzlicher Absprache mit der Fachlehrkraft möglich.

Was muss ich bei vorhersehbaren Fehlzeiten aufgrund betrieblicher Gründe beachten?

Unterrichtsbefreiungen durch eine Ausbildungseinrichtung sind in besonders begründetem Fall möglich z. B. aufgrund von einer Fortbildung, Zwischenprüfungen, besondere betriebliche Zwangs- bzw. Notlagen. Der Antrag zur Befreiung vom Unterricht muss formlos von Betriebs- bzw. Einrichtungsseite bei der Klassenlehrkraft gestellt werden und wird auch von der Klassenlehrkraft genehmigt.

Vor der Abschlussprüfung im letzten Schulhalbjahr der schulischen Abschlussprüfung wird eine Befreiung vom Unterricht nicht gewährt. An Schultagen, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird oder eine andere Form der Leistungsfeststellung stattfindet, kann keine Freistellung erfolgen.

Was muss ich beachten, wenn ich mich in einzelnen Fächern/Handlungsfeldern vom Unterricht befreien lassen möchte?

Sofern Sie sich von einzelnen Fächern/Handlungsfeldern befreien lassen möchten, ist ebenfalls ein rechtzeitiger Antrag formlos bei der Abteilungsleitung erforderlich. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Über die Befreiung einer Unterrichtsstunde entscheidet die Fachlehrkraft, über langfristige Befreiung die Schulleitung.

Was mache ich, wenn eine schriftliche Arbeit unvorhersehbar (aufgrund von Krankheit) nicht abgegeben werden kann, oder ich in der Bearbeitungszeit krank werde, oder ich am Abgabetermin krank bin?

Facharbeit, sonstige schriftliche Prüfungsleistungen

Krankheiten unter einer Woche bleiben unberücksichtigt, d.h. der Abgabetermin wird nicht verlängert. Bei durchgehender Krankheit ab einer Woche, (d.h. z. B. Mo-Fr oder Di-Mo) **und** Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist auf Antrag (formlos schriftlich bei der Abteilungsleitung und der betreuenden Fachlehrkraft abzugeben) eine Verlängerung um die Anzahl der Krankheitstage möglich. Die Verlängerung schließt sich unmittelbar an den Abgabetermin an.

Bei Krankheit am Abgabetermin wird die Arbeit ggf. per Post (Datum des Poststempels gilt) an die Schule geschickt oder fristgerecht persönlich in der Schule durch einen „Kurier“ abgegeben. Dabei ist auf die Öffnungszeiten des Sekretariats zu achten. Wer direkt vor oder am Abgabetermin krank wird, kann auch für diesen einzelnen Tag eine Verlängerung beantragen. Hierzu ist ebenfalls ein ärztliches Attest notwendig.

Schriftliche Ausarbeitung bei einem Praxisbesuch

Bei schriftlichen Ausarbeitungen für Praxisbesuche sprechen Sie das Vorgehen bitte individuell mit Ihrer Praxislehrkraft ab. Die Ausarbeitungen für Praxisbesuche sind **drei Schultage vor Durchführung** bei der Fachlehrkraft in gedruckter Form und per Email abzugeben. Findet der Praxisbesuch direkt nach den Schulferien statt, sprechen Sie die Abgabe ebenfalls mit Ihrer Praxislehrkraft ab. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind immer in gedruckter Form und per Email abzugeben.

Gleichwertige Leistungsfeststellung (GFS)

Gehen Sie bei der Entschuldigung wie bei einer krankheitsbedingten Entschuldigung von einer Klassenarbeit vor.

Was mache ich, wenn ich an einer Abschlussprüfung nicht teilnehmen kann?

Prinzipiell kann mich sich von einer Abschlussprüfung nicht beurlauben lassen. Wenn Sie am Prüfungstag krank sind, benötigen Sie ein ärztliches Attest, das den Prüfungstag beinhaltet und Ihnen bestätigt, dass Sie prüfungsunfähig sind bzw. waren. Informieren Sie umgehend **vor Beginn der Prüfung** die Schule telefonisch oder per Email: 07161/613-100, verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de.

Das ärztliche Attest muss spätestens **am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin** an der Schule eingereicht werden. Bei postalischer Einsendung gilt das Datum des Poststempels. Sollten Sie zur Prüfung nicht erscheinen und wir keine ärztliche Bescheinigung erhalten, wird der Prüfungsversuch mit ungenügend bewertet

12.12.2023, gez. J. Wockel (Abteilungsleiterin)